

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

13. Juni 2023
1 von 2

Guten Tag,

zur **24.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
lade ich ein für

**Dienstag, 20. Juni 2023, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Konzepterstellung für die Stelle einer*s Behindertenbeauftragten für Kassel**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Oktober 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.565 -
- 2. Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkung des Ukraine Krise auf
geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.536 -
- 3. Behandlungsmöglichkeiten von Long- bzw. Post Covid im Klinikum Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Annette Knieling
- 101.19.818 -
- 4. Alleinerziehende in Kassel**
Anfrage Fraktion DIE LINKE
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Jenny Schirmer
- 101.19.819 -

Freundliche Grüße

gez. Norbert Sprafke
Vorsitzender

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 20. Juni 2023, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

21. Juni 2023

1 von 5

Anwesende:

Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Herr Mustafa Gündar)
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Maria Stafyllaraki, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Frau Dorothee Köpp)
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD (Vertretung für Frau Petra Ullrich)
Holger Augustin, Mitglied, CDU (Vertretung für Frau Annette Knieling)
Christoph Frank, Mitglied, CDU
Holger Römer, Mitglied, CDU
Jenny Schirmer, Mitglied, DIE LINKE
Manuela Ernst, Mitglied, FDP
Norbert Hansmann, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Semra Yazicioglu, Vertreterin des Ausländerbeirates
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates, Freie Wähler
Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates (Vertretung für Herr Ronny Blume)

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Esther Kalveram, Mitglied, SPD
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Klaus Hansmann, Behindertenbeirat
Anja Deiß-Fürst, Sozialamt
Heike Steger, Geschäftsstelle der Beiräte
Christina Hein, HNA

Tagesordnung:

- | | |
|--|------------|
| 1. Konzepterstellung für die Stelle einer*s Behindertenbeauftragten für Kassel | 101.19.565 |
| 2. Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkung des Ukraine Krise auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss | 101.19.536 |
| 3. Behandlungsmöglichkeiten von Long- bzw. Post Covid im Klinikum Kassel | 101.19.818 |
| 4. Alleinerziehende in Kassel | 101.19.819 |

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 13. Juni 2023 ordnungsgemäß einberufene 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

- 1. Konzepterstellung für die Stelle einer*s Behindertenbeauftragten für Kassel
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Oktober 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.565 -**

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat ein das Konzept für die Stelle einer*s hauptamtlichen Behindertenbeauftragten für die Stadt Kassel zu erarbeiten und dieses nach spätestens sechs Monaten im Sommer 2023 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen.

Bürgermeisterin Friedrich führt in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Steger, Geschäftsstelle der Beiräte. Frau Steger berichtet über den Inhalt der fertiggestellten Stellenanzeige. Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. **Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkung des Ukraine Krise auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss** 3 von 5
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.536 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig über die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu informieren. Dabei soll schwerpunktmäßig über die aktuellen Entwicklungen und Problemlagen berichtet werden.

Bürgermeisterin Friedrich berichtet über die aktuellen Zahlen der Geflüchteten, die Wartezeiten in den Integrationskursen und die Zahlen im Jobcenter.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. **Behandlungsmöglichkeiten von Long- bzw. Post Covid im Klinikum Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.818 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, in Zusammenarbeit mit der Gesundheit Nordhessen Holding (GNH) über die Situation von Long-Covid/Post-Covid-Patientinnen und Patienten in unserer Region zu berichten, insbesondere unter Beachtung folgender Aspekte:

- Wie hoch ist das Aufkommen von Patientinnen und Patienten mit Long-Covid/Post-Covid, die im Klinikum Kassel in den letzten drei Jahren behandelt wurden?
- Welche und ggf. wie viele Behandlungsmöglichkeiten gibt es für Long-Covid/Post-Covid-Patienten/Patientinnen vor Ort, bezogen auf Kinder/Jugendliche und Erwachsene?
- Sind die vorhandenen Kapazitäten (Personal, Ausstattung) ausreichend, um den Patientenkreis mit Long-Covid/Post-Covid adäquat zu behandeln? Müssen Patientinnen und Patienten an andere Kliniken überwiesen werden? Falls ja, wohin?

- Welche Überlegungen bzw. konkreten Pläne gibt es zur Einrichtung einer Long-Covid/Post-Covid-Abteilung im Klinikum Kassel? Welche Bedingungen und Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?
- Wie ist das Klinikum im Hinblick auf die Forschung von Long-Covid/Post-Covid eingebunden und vernetzt?

Stadtverordneter Römer, CDU-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Behandlungsmöglichkeiten von Long- bzw. Post Covid im Klinikum Kassel, 101.19.818, wird **zugestimmt**.

Berichterstatte/-in: Stadtverordnete Herz

4. Alleinerziehende in Kassel

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.819 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Wie viele Alleinerziehende leben mit jeweils wie vielen Kindern in Kassel?
- 2) Wie verteilt sich diese Zahl der Alleinerziehenden auf die Geschlechter?
- 3) Wie viele der Haushalte erhalten Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Kinderzuschlag, BuT Leistungen?
- 4) Wie viele Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten haben 2022 keinen Kitaplatz oder keinen Hortplatz bekommen?

- 5) Wie viele Alleinerziehende haben Wohnraummehrbedarf beantragt? Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? Wie viele haben mehr Wohnraum erhalten? 5 von 5
- 6) Wie viele Alleinerziehende sind in Erwerbsarbeit (bitte nach Voll-, Teilzeit-, Minijob aufschlüsseln), in Ausbildung, im Studium und in Arten von Maßnahmen?
- 7) Wie viele Alleinerziehende erhalten aufstockende Leistungen?
- 8) Wie viele sind auf Transferleistungen angewiesen (bitte aufschlüsseln nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und je für die letzten drei Jahre)?
- 9) Gibt es eine Dienstanweisung hinsichtlich der Information der Betroffenen über die Möglichkeit der Gewährung von Wohnraummehrbedarf? Wenn ja, mit welchem Inhalt.
- 10) Wie viele erhalten Wohngeld (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre)?
- 11) Bei wie vielen Alleinerziehenden werden die Kosten der Unterkunft nicht komplett gedeckt (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre und aufgeschlüsselt nach Leistungssystem)?
- 12) Wie viele Klagen sind deswegen gegen das Jobcenter anhängig (wegen nicht oder nur teilweise übernommener Mietkosten)?
- 13) Wie informiert die Stadt über Angebote für Alleinerziehende?
- 14) Welche gezielten Maßnahmen gibt es in Kassel um Alleinerziehende zu unterstützen?
- 15) Was wird getan, um Alleinerziehende mit günstigem und zugänglichem Wohnraum zu versorgen?
- 16) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, konnten aber aufgrund der finanziellen Situation der Stadt, oder aufgrund anderer Hindernisse (welcher?) bisher nicht realisiert werden?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:43 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Auszug aus der 16. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 17. Oktober 2022

7. November 2022
1 von 1

Konzepterstellung für die Stelle einer*s Behindertenbeauftragten für Kassel
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.19.565 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat ein ~~ein~~ **das** Konzept für die Stelle einer*s hauptamtlichen Behindertenbeauftragten für die Stadt Kassel zu erarbeiten und dieses nach spätestens sechs Monaten im Sommer 2023 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Gleuel und Düsterdieck
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Konzepterstellung für die Stelle einer*s Behindertenbeauftragten für Kassel, 101.19.565, wird **zugestimmt**.

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin


Nicole Eglin
Schriftführerin

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 16. Juni 2023



Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 17.10.2022

Vorlage Nr. 101.19.565

Konzepterstellung für die Stelle einer bzw. eines Behindertenbeauftragten für Kassel

Beschluss

„Der Magistrat wird gebeten in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat das Konzept für die Stelle einer*s hauptamtlichen Behindertenbeauftragten für die Stadt Kassel im Sommer 2023 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport vorzustellen.“

Bereits Ende 2021 haben die Geschäftsführerin des Behindertenbeirats und die Leiterin der Geschäftsstelle der Beiräte - dort soll die Stelle der/des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten verortet werden – die möglichen Anforderungen an diese Stelle unter Abwägung der Aufgaben des Behindertenbeirats erarbeitet.

Ende des Jahres 2022 gründete sich die Behindertenbeirats interne AG zur Konzepterstellung. Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Leiterin der Geschäftsstelle der Beiräte zu Beratungen in die Arbeitsgruppe eingeladen.

Der Behindertenbeirat hat in seiner Sondersitzung am 25. Mai 2023 folgendes Konzept für die Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen. Der Einfachheit halber wurde vom Behindertenbeirat die weibliche Form gewählt.

Konzeption für die Stelle

Einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Kassel

Anforderungen an die Stellenbewerberin:

- Behinderung bevorzugt
- Verwaltungserfahrung oder -ausbildung
- Berufliche Erfahrung im Behindertenbereich

Einordnung der Stelle in die städtische Verwaltung:

Aufgabe der Behindertenbeauftragten ist dazu beizutragen, die Inklusion und selbstbestimmte Lebensführung von Bürgerinnen in der Stadt Kassel insbesondere durch Interessenvertretung

gegenüber und Kooperation mit allen städtischen Referaten, den Sozialverbänden, Arbeitgeberinnen und Bürgerinnen zu erreichen.

Die Behindertenbeauftragte ist für alle Belange innerhalb der Stadt Kassel, die Menschen mit Behinderung betreffen, zuständig.

Die Stadt Kassel setzt die Stelleninhaberin ausschließlich für die Aufgabe der Behindertenbeauftragten ein.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sie das Recht auf Unterrichtung, Einbindung und Beteiligung hinsichtlich behindertenrelevanter Planungen.

Der Behindertenbeauftragten kann vom Behindertenbeirat das Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen übertragen werden.

Die Behindertenbeauftragte nimmt an den Sitzungen und gegebenenfalls Arbeitsgruppen des Behindertenbeirats teil.

Die Stelle der Behindertenbeauftragten ist in der Geschäftsstelle der Beiräte angesiedelt.

Aufgabenbereiche:

1. Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

- Ansprechpartnerin für alle Belange zum Bereich Behinderung
- Hinwirken auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung
- Vermittlung von Ansprechpartnern im Sinne einer erweiterten Verweisberatung
- Abbau von Kommunikationsbarrieren von und zu Menschen mit Behinderungen
- Beratung der Kommune darin, die eigene Verwaltung und deren Tätigkeiten inklusiv und barrierefrei aufzustellen
- Beratung von Akteuren (Vereine, Initiativen, Unternehmen)

2. Öffentlichkeitsarbeit

- Sensibilisierung und Aufklärung
- Koordinierung von Informationen zur Barrierefreiheit in der Stadt Kassel
- Internetauftritt
- Veranstaltungen planen und durchführen

3. Interne Arbeitsfelder

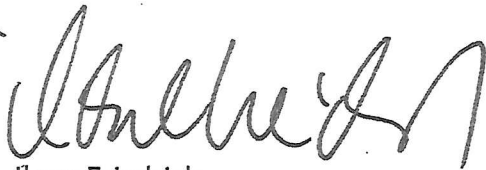
- Mitarbeit in Beteiligungsverfahren zu Baumaßnahmen
- Prüfung kommunaler Beschlüsse auf Inklusionsvorbehalt
- Vorbereitung von Mustersatzungen in Bezug auf Barrierefreiheit
- Einsichtnahme in bestimmte Unterlagen (insbesondere planerische und Bauunterlagen für öffentliche Baumaßnahmen)
- Aktive Fort- und Weiterbildung in Bezug auf Barrierefreiheit

- Umsetzung der UN-BRK
- HessBGG
- weitere Rechtsvorschriften und einschlägige Rechtsprechung“

Bereits in den letzten Sitzungen der Arbeitsgruppe des Behindertenbeirats wurde festgestellt, dass sich das vom Behindertenbeirat erstellte Konzept mit den Anforderungen, die das Sozialamt für die Stelle einer Behindertenbeauftragten bzw. eines Behindertenbeauftragten erarbeitet hat, inhaltlich deckt.

Das vom Behindertenbeirat erstellte und am 25. Mai 2023 beschlossene Konzept kann daher als mit dem Magistrat abgestimmtes Konzept betrachtet werden.

Die Stellenausschreibung wird nach dieser Sitzung auf den Weg gebracht.



Ilona Friedrich

Bürgermeisterin

Auszug aus der 14. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 18. Juli 2022

12. August 2022
1 von 1

**Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkungen der Ukrainekrise auf
geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss**

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.19.536 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig über die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu informieren. Dabei soll schwerpunktmäßig über aktuelle Entwicklungen und Problemlagen berichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkungen der Ukrainekrise auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss, 101.19.536, wird **zugestimmt**.

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin


Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.818

Behandlungsmöglichkeiten von Long- bzw. Post Covid im Klinikum Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, in Zusammenarbeit mit der Gesundheit Nordhessen Holding (GNH) über die Situation von Long-Covid/Post-Covid-Patientinnen und Patienten in unserer Region zu berichten, insbesondere unter Beachtung folgender Aspekte:

- Wie hoch ist das Aufkommen von Patientinnen und Patienten mit Long-Covid/Post-Covid, die im Klinikum Kassel in den letzten drei Jahren behandelt wurden?
- Welche und ggf. wie viele Behandlungsmöglichkeiten gibt es für Long-Covid/Post-Covid-Patienten/Patientinnen vor Ort, bezogen auf Kinder/Jugendliche und Erwachsene?
- Sind die vorhandenen Kapazitäten (Personal, Ausstattung) ausreichend, um den Patientenkreis mit Long-Covid/Post-Covid adäquat zu behandeln? Müssen Patientinnen und Patienten an andere Kliniken überwiesen werden? Falls ja, wohin?
- Welche Überlegungen bzw. konkreten Pläne gibt es zur Einrichtung einer Long-Covid/Post-Covid-Abteilung im Klinikum Kassel? Welche Bedingungen und Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?
- Wie ist das Klinikum im Hinblick auf die Forschung von Long-Covid/Post-Covid eingebunden und vernetzt?

Begründung:

erfolgt mündlich.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Annette Knieling

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender FDP

Vorlage Nr. 101.19.819

23. Mai 2023
1 von 2

Alleinerziehende in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Wie viele Alleinerziehende leben mit jeweils wie vielen Kindern in Kassel?
- 2) Wie verteilt sich diese Zahl der Alleinerziehenden auf die Geschlechter?
- 3) Wie viele der Haushalte erhalten Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Kinderzuschlag, BuT Leistungen?
- 4) Wie viele Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten haben 2022 keinen Kitaplatz oder keinen Hortplatz bekommen?
- 5) Wie viele Alleinerziehende haben Wohnraummehrbedarf beantragt? Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? Wie viele haben mehr Wohnraum erhalten?
- 6) Wie viele Alleinerziehende sind in Erwerbsarbeit (bitte nach Voll-, Teilzeit-, Minijob aufschlüsseln), in Ausbildung, im Studium und in Arten von Maßnahmen?
- 7) Wie viele Alleinerziehende erhalten aufstockende Leistungen?
- 8) Wie viele sind auf Transferleistungen angewiesen (bitte aufschlüsseln nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und je für die letzten drei Jahre)?
- 9) Gibt es eine Dienstanweisung hinsichtlich der Information der Betroffenen über die Möglichkeit der Gewährung von Wohnraummehrbedarf? Wenn ja, mit welchem Inhalt.
- 10) Wie viele erhalten Wohngeld (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre)?
- 11) Bei wie vielen Alleinerziehenden werden die Kosten der Unterkunft nicht komplett gedeckt (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre und aufgeschlüsselt nach Leistungssystem)?
- 12) Wie viele Klagen sind deswegen gegen das Jobcenter anhängig (wegen nicht oder nur teilweise übernommener Mietkosten)?
- 13) Wie informiert die Stadt über Angebote für Alleinerziehende?
- 14) Welche gezielten Maßnahmen gibt es in Kassel um Alleinerziehende zu unterstützen?
- 15) Was wird getan, um Alleinerziehende mit günstigem und zugänglichem Wohnraum zu versorgen?

16) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, konnten aber aufgrund der finanziellen Situation der Stadt, oder aufgrund anderer Hindernisse (welcher?) bisher nicht realisiert werden?

2 von 2

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Jenny Schirmer

gez. Sabine Leidig
Fraktionsvorsitzende

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 30. Mai 2023

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 23.05.2023
Vorlage Nr. 101.19.819
Alleinerziehende in Kassel



Die folgenden Antworten sind eine Zusammenstellung aus dem Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales, dem Dezernat für Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit und dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr sowie dem Jobcenter der Stadt Kassel.

1. Frage:

Wie viele Alleinerziehende leben mit jeweils wie vielen Kindern in Kassel?

Antwort:

Haushalte von Alleinerziehenden in der Stadt Kassel

Haushaltstyp	Insgesamt	nach Geschlecht	
		Männliche Alleinerziehende	Weibliche Alleinerziehende
Anzahl Alleinerziehenden-Haushalte insgesamt	5.319	546	4.773
Alleinerz.-Haushalte mit 1 Kind	3.437	408	3.029
Alleinerz.-Haushalte mit 2 Kindern	1.407	106	1.301
Alleinerz.-Haushalte mit 3 Kindern	363	28	335
Alleinerz.-Haushalte mit 4 oder mehr Kindern	112	4	108

© Stadt Kassel, Kommunalstatistik

Bearbeitungsdatum: 19.06.2023

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Kassel

Hinweis:

Die Daten zu den Haushalten wurden unter Verwendung des Schätzverfahrens HHGen aus dem Einwohnerregister generiert, es handelt sich nicht um exakte Zählungen.

2. Frage:

Wie verteilt sich diese Zahl der Alleinerziehenden auf die Geschlechter?

Antwort:

siehe Frage 1

3. Frage:

Wie viele der Haushalte erhalten Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Kinderzuschlag, BuT Leistungen?

Antwort:

Hinweis:

„Alleinerziehung“ ist kein direkt auswertbares Merkmal in der jeweiligen Fachsoftware. Eine Ermittlung belastbarer Zahlen wäre mit umfangreichem Erhebungsaufwand verbunden. Dieser ist nicht leistbar, so dass eine Beantwortung für die BuT-Leistungen nicht möglich ist

Im Bereich BuT-Leistungen werden immer in Folge anderer Leistungsarten gewährt (SGB II, SGB XII, Wohngeld etc). -> keine Auswertung möglich.

Im Bereich Unterhaltsvorschussleistungen haben 3.436 alleinerziehende Personen Leistungen mit Stand vom 31.05.2023 bezogen.

4. Frage:

Wie viele Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten haben 2022 keinen Kitaplatz oder keinen Hortplatz bekommen?

Antwort:

Ende 2022 standen 238 Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten auf der Vormerk-Liste für einen Kita- oder Hortplatz in Kibeka. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle dieser Kinder akut einen Kita-Platz benötigen, sondern die Zahl bildet lediglich die Kinder ab, die vorgemerkt sind. Bisher konnte allen Sorgeberechtigten, die sich auf der Suche nach einem Betreuungsplatz an die Stadt Kassel gewendet haben, ein Betreuungsplatz angeboten werden. Im Jahr 2022 haben sich rund zehn Familien an die Stadt Kassel gewandt, denen wir daraufhin einen Kita-Platz vermitteln konnten. In einigen Fällen handelt es sich dabei dann jedoch nicht um die gewünschte Kindertagesstätte der Sorgeberechtigten, sodass sich viele Sorgeberechtigte dazu entscheiden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, bis ein Platz in der Wunschkita frei wird. Das Amt Kinderbetreuung Kassel hat daher bislang keine Klagen auf einen Betreuungsplatz zu verzeichnen.

5. Frage:

Wie viele Alleinerziehende haben Wohnraummehrbedarf beantragt? Wie viele diese Anträge wurden bewilligt? Wie viele haben mehr Wohnraum erhalten?

Antwort:

Diese Daten werden im Bereich SGB XII/AsylbLG sowie im Jobcenter im Bereich SGB II nicht erhoben.

6. Frage:

Wie viele Alleinerziehende sind in Erwerbsarbeit (bitte nach Voll-, Teilzeit-, Minijob aufschlüsseln), in Ausbildung, im Studium und in Arten von Maßnahmen?

Antwort:

Laut Jobcenter gehen 281 der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (davon 51 in Vollzeit und 230 in Teilzeit). 203 der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehen einem Minijob nach. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Oktober 2022)
54 der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befinden sich in Schule, Studium und ungeförderter Ausbildung und 520 in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Januar 2023)

7. Frage:

Wie viele Alleinerziehende erhalten aufstockende Leistungen?

Antwort:

Vom Jobcenter erhalten 19 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufstockende Leistungen. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Januar 2023)

8. Frage:

Wie viele sind auf Transferleistungen angewiesen (bitte aufschlüsseln nach SGB II, SGB XII, AsylbLG und je für die letzten drei Jahre)?

Antwort:

Hinweis:

„Alleinerziehung“ ist kein direkt auswertbares Merkmal in der Fachsoftware SGB XII / AsylbLG. Eine Ermittlung belastbarer Zahlen wäre mit umfangreichem Erhebungsaufwand verbunden. Dieser ist nicht leistbar, so dass eine Beantwortung für diese Leistungen nicht möglich ist.

Im Leistungsbezug des Jobcenters der Stadt nach dem SGB II stehen:

Personen insgesamt: 23.661 (Januar 2020), 23.542 (Januar 2021), 22.400 (Januar 2022), 24.483 (Januar 2023)

davon sind

Alleinerziehende Personen: 1.945 (Januar 2020), 1.954 (Januar 2021), 1.889 (Januar 2022), 2.325 (Januar 2023) (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit):

9. Frage:

Gibt es eine Dienstanweisung hinsichtlich der Information der Betroffenen über die Möglichkeit der Gewährung von Wohnraummehrbedarf? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort:

Nein.

10. Frage:

Wie viele erhalten Wohngeld (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre)?

Antwort:

Hinweis:

„Alleinerziehung“ ist kein direkt auswertbares Merkmal in der Fachsoftware Wohngeld. Eine Ermittlung belastbarer Zahlen wäre mit umfangreichem Erhebungsaufwand verbunden. Dieser ist nicht leistbar, da alle zur Verfügung stehenden Ressourcen in die Bearbeitung von Anträgen und die Einarbeitung neuer Mitarbeitender fließen.

Eine Beantwortung ist nicht möglich.

11. Frage:

Bei wie vielen Alleinerziehenden werden die Kosten der Unterkunft nicht komplett gedeckt (bitte ebenfalls für die letzten drei Jahre und aufgeschlüsselt nach Leistungssystem)?

Antwort:

Hinsichtlich SGB XII / AsylbLG: Diese Zahl kann nicht ermittelt werden. Dies gilt ebenso für den Bereich des SGB II.

12. Frage:

Wie viele Klagen sind deswegen gegen das Jobcenter anhängig (wegen nicht oder nur teilweise übernommener Mietkosten)?

Antwort:

Eine Auswertung im Sinne der Anfrage sieht die Fachanwendung nicht vor. Die Auswertung der anhängigen Klagen insgesamt (also nicht nur von alleinerziehenden Personen) wegen nicht oder nur teilweise übernommener Mietkosten beträgt (Stand: 30.05.2023) 13. (Eine weitere Differenzierung nach Namen, Bedarfsgemeinschaftsnummer etc. ist nicht zulässig.)

13. Frage:

Wie informiert die Stadt über Angebote für Alleinerziehende?

Antwort:

Unter www.kassel.de/alleinerziehende hat die Stadt Kassel speziell für Alleinerziehende wichtige Informationen zusammengestellt. Darüber hinaus enthält die Informationsbroschüre „Fahrplan durch die Schwangerschaft und die Zeit nach der Geburt“ Hinweise sowie Anlaufstellen speziell für Alleinerziehende. Wir bemühen uns darum, dabei die Vielfalt der Familienformen deutlich zu machen, damit sich alle angesprochen fühlen. Bei unserem Angebot „Willkommen von Anfang an“ vom Gesundheitsamt werden Neugeborene und deren Eltern mit dem Ziel besucht, die Familien zu unterstützen und Elternkompetenzen zu stärken. Bei diesen Besuchen erhalten die Sorgeberechtigten Informationen über sämtliche Angebote für Alleinerziehende und Familien. „Willkommen von Anfang an“ ist daher als ein Baustein unseres Informationsnetzes zu nennen. Das Jugendamt informiert via Informationsbroschüre und persönlich. Für eine gute Erreichbarkeit wurde eine halbe Stelle für Öffentlichkeitsarbeit beantragt und 2023 bewilligt.

Für die Leistungsbereiche SGB XII (und unter engen Voraussetzungen auch im AsylbLG, z. B. sofern analoge Leistungen gewährt werden,) besteht Anspruch auf Mehrbedarf für Alleinerziehende; darüber wird im Zusammenhang mit der Antragstellung informiert und der Mehrbedarf wird automatisch bewilligt

14. Frage:

Welche gezielten Maßnahmen gibt es in Kassel um Alleinerziehende zu unterstützen?

Antwort:

Für Alleinerziehende ist es noch wichtiger als für Paareltern, dass das reguläre Bildungs- und Betreuungssystem für Kinder gut ausgebaut ist und verlässlich funktioniert, damit diese herausfordernde Lebenssituation abgedeckt werden kann. Die Stadt Kassel priorisiert daher die Verbesserung und den Ausbau des normalen Tagesgeschäftes.

Im Amt für Chancengleichheit wird seit letztem Jahr das Projekt „PAULA“ (Präventionsangebote und Unterstützung im Lebensraum für Alleinerziehende) zur Gesundheitsförderung für Alleinerziehende durchgeführt. Angebote für Entspannung und Bewegung mit zeitgleichen Angeboten für Kinder bzw. Kinderbetreuung sind derzeit in Vorbereitung.

Darüber hinaus gibt es das Netzwerk für Alleinerziehende, in dem Akteur*innen zusammenkommen, um sich über die Bedarfe von Alleinerziehenden auszutauschen. So hat die Familienkasse in den letzten Jahren eine große Informationsoffensive gestartet

und auch die Bedingungen für den Kinderzuschlag verbessert. Informationen dieser Art werden in dem Netzwerk geteilt und so in Beratungsstellen, aber auch Familienzentren weitergegeben. Ein Angebot, das zum großen Teil von alleinerziehenden Müttern und Vätern genutzt wird, sind die Frühen Hilfen. Diese bieten für alle Familien eine niederschwellige und zugehende Unterstützung durch Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen an.

Die Leistungsbereiche des Sozialamtes unterstützen Alleinerziehende im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Explizite Unterstützungsangebote für Alleinerziehende (außerhalb des gesetzlichen Rahmens) sind nicht im Sozialamt verortet.

15. Frage:

Was wird getan, um Alleinerziehende mit günstigem und zugänglichem Wohnraum zu versorgen?

Antwort:

Bei der Umsetzung von Bauvorhaben, in denen die Sozialwohnungsquote Anwendung findet, achtet die Stadt Kassel bei der Erstellung der städtebaulichen Verträge bzw. Durchführungsverträge darauf, dass bei der Vereinbarung des Wohnungsmix die Errichtung von Wohnungen, die insbesondere auch für Alleinerziehende geeignet sind, berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass z. B. bei einer Wohnung für 2 Personen, die 60 qm groß sein darf, drei Zimmer geplant werden, um einen zusätzlichen Schlafraum für die alleinerziehende Person zu haben.

16. Frage:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, konnten aber aufgrund der finanziellen Situation der Stadt, oder aufgrund anderer Hindernisse (welcher?) bisher nicht realisiert werden?

Antwort:

Für Alleinerziehende ist es besonders wichtig, dass das Tagesgeschäft gut funktioniert. Die Initiierung weiterer zusätzlicher Projekte, die personell und strukturell Ressourcen binden, die dann wiederum bei der Verbesserung des bestehenden Bildungs- und Betreuungsstrukturen fehlen würden, ist derzeit nicht sinnvoll. Vielmehr ist es erforderlich, die bestehenden Systeme qualitativ zu stärken.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin